

Behinderten-Anwalt vor Gericht

Landkreis: Alfred Kroll soll gegen Sachlichkeitsgebot verstoßen haben

WILDESHAUSEN (dr) ■ Der im Landkreis Oldenburg bekannte und engagierte Fachanwalt für Sozialrecht, Alfred Kroll aus Oldenburg, steht unter anderem auf Betreiben der Landkreisverwaltung am 27. Oktober in eigener Sache vor Gericht in Oldenburg. Nach einer Eingabe des Landkreises bei der Rechtsanwaltskammer ermittelte die Staatsanwaltschaft Oldenburg wegen eines „schwerwiegenden Verstoßes gegen das Sachlichkeitsgebot“.

Kroll hatte bei seiner Vertretung der autistischen Jungen Patrick und Adrian (wir berichteten) um Sozialleistungen schwerwiegende Grundrechtsverletzungen und willkürliches Verwaltungshandeln des Landkreises angeprangert. Dabei hatte er mehrmals zu drastischen Vergleichen und Anschuldigungen gegriffen. „Davon nehme ich auch jetzt nichts zurück“, erklärte Kroll gestern unserer Zeitung. „Man hätte es sicher lieber gesehen, wenn ich nett und



Steht in eigener Sache vor Gericht: Alfred Kroll.

freundlich gewesen wäre.“ Aber angesichts der Ungerechtigkeiten im Verwaltungshandeln habe er eben deutlicher werden müssen. Deshalb erwartet Kroll auch

einen Freispruch vor dem Anwaltsgericht. „Andernfalls gehe ich in Berufung. Zur Not sogar bis zum Bundesverfassungsgericht, denn das gehört auf höchster Ebene geklärt“, so der streitbare Oldenburger Anwalt.

Das Gericht müsse grundsätzlich klären, wie engagiert ein Rechtsanwalt den Behörden gegenüber auftreten dürfe. In einer Presseerklärung wird die Frage aufgeworfen, ob Kroll öffentlich beklagen darf, „dass vielen behinderten Bürgern im Einzugsbereich der betreffenden Behörden

vorsätzlich ein faires Verwaltungsverfahren vorenthalten wird, um Sozialleistungen einzusparen“. Darf er, heißt es weiter, „weil seiner Meinung nach in zumindest einem Fall Nötigung, unterlassene Hilfeleistung und Rechtsbeugung vorliegt, gegen die verantwortlichen Entscheidungsträger Strafanzeige erstatten?“

Die Staatsanwaltschaft weist ausdrücklich darauf hin, dass es nicht Aufgabe des Verfahrens sein soll, die behaupteten Grundrechtsverletzungen des Landkreises Oldenburg transparent zu machen. Gleichwohl hofft Kroll, dass das gegen ihn ins Rollen gebrachte Verfahren „möglichst vielen Menschen die Augen öffnet, wie die Sozialbehörden im Landkreis Oldenburg die gesetzlich verankerten Menschenrechte behinderter Kinder mit Füßen treten“. Der Prozess ist öffentlich und wird am 27. Oktober im Sitzungssaal des beim Oberlandesgerichtes Oldenburg ab 10 Uhr eröffnet.